

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1090/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2025	Wahlprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 sowie der Stichwahl am 28. September 2025		

Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 (1) i. V. m. § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Beschlussvorschlag

Die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 14. September 2025 sowie die Stichwahl am 28. September 2025 werden für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf
Beigeordneter

Begründung

Am 14. September 2025 fand die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters statt. Das Wahlergebnis sowie das Erfordernis einer Stichwahl wurde durch den Wahlausschuss am 17. September 2025 festgestellt und am 18. September 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Stichwahl fand am 28. September 2025 statt. Das Wahlergebnis der Stichwahl wurde durch den Wahlausschuss am 2. Oktober 2025 festgestellt und am 7. Oktober 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

Besondere Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin darf gem. § 46e KWahlG an der Beratung und Entscheidung über die Gültigkeit ihrer Wahl nicht mitwirken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Beschluss hat keine Relevanz für den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen (§ 40 Abs. 1 KWahlG).